

Datum: 03.12.2015

Az.: hr

## Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	10.12.2015

**Betreff:**

Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Simone Leuthold-Haverkamp

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister	
Roland Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Hartl	Heuer	

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister führt die Stadtverordnete Simone Leuthold-Haverkamp gem. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

**Sachdarstellung:**

Der Stadtverordnete Uwe Maier, wohnhaft Ägypten 27, 59192 Bergkamen, war seit dem 01.08.2014 Mitglied des Rates der Stadt Bergkamen,

Stadtverordneter Uwe Maier, der der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergkamen angehörte, ist am 18.11.2015 verstorben.

Als nächste Bewerberin der Reserveliste der SPD ist Frau Dr. Edith Kirsch benannt. Frau Dr. Edith Kirsch hat am 30.11.2015 zur Niederschrift erklärt, das sie aus persönlichen Gründen die Berufung in den Rat der Stadt Bergkamen nicht annimmt.

Als nächste Bewerberin der Reserveliste der SPD ist

Frau Simone Leuthold-Haverkamp,  
wohnhaft Unter den Telgen 22, 59192 Bergkamen,

benannt.

Gem. § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung sind Stadtverordnete vom Bürgermeister in ihre Ämter einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.